**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 14 (1863)

Heft: 3

Artikel: Ueber die Produktion, Konsumation und Verkaufsweise der Eichenrinde

Autor: Wietlisbach, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763569

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sindet seine Erklärung darin, daß es in den höhern Gebirgsgegenden Gemeinden giebt, in denen der Schulunterricht sich auf 5—6 Wintersmonate beschränkt, und welche den Lehrer für das Sommerhalbjahr, zu welcher Zeit die Waldungen allein begehbar sind, als Förster beschäftigen. Mit dieser Berufsvereinigung ist der Schule und dem Walde, den Gesmeinden und dem Lehrer-Förster in gleichem Maße gedient.

Auf diese Weise besitzen wir in Graubünden, nach meiner Ansicht, eine zweckmäßige Abstusung und Gliederung in unserer Organisation und ein einfaches, natürliches Ineinandergreisen im dienstlichen Geschäftsverstehr von der Oberbehörde bis zum Waldausseher herunter. Allerdings wurde die möglichst baldige gänzliche Durchsührung dieser Organisation dadurch verzögert, daß die Anstellung von Reviers und Gemeindsförstern nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ gemacht wurde. Ein thätiges Einschreiten seitens des Kleinen Raths, möglichste Erleichterung der Besoldungslast und Regsamseit des KantonalsForstpersonals in dieser Richtung werden indeß die Erreichung des vorgesteckten Zieles dennoch in nicht gar langer Zeit ermöglichen.

Damit schließe ich meine 2te Mittheilung. Mancher meiner Kollegen wird in unserer Forstorganisation ein Forstvermessungs= und Forstein= richtungs=Institut oder sonstige Einrichtungen vermissen, welche denselben Zweck erfüllen. Und in der That ist dieß eine Blöße in unserm Forstwesen, welche noch kultivirt werden muß. Der letztjährige Große Rath hat sich auch bereits mit dieser wichtigen Frage besaßt und wird in seiner nächssten Sitzung auf diesen Gegenstand, nach Borberathung desselben durch den Kleinen Rath, zurücksommen. Ich werde alsdann nicht ermangeln, der schweizerischen Zeitschrift über die dießfälligen Großrathsverhandlungen und Beschlüsse Bericht zu erstatten.

## Ueber die Produktion, Konsumtion und Verkaufsweise der Eichenrinde.

Die Schweiz besitzt in mehreren Kantonen blühende Gerbereien. Sie ist auch vermöge aller maßgebenden Verhältnisse vor vielen andern Ländern für dieselben günstig gelegen. Starke Viehzucht, bedeutender Konsum von Fleisch, lebhaste industrielle Thätigkeit erleichtern einerseits die Beschaffung der Häute, anderseits den Absatz der fertigen Produkte.

In den letzten Jahren wurde im Aargau vielfach die Befürchtung außgesprochen, daß die inländischen Gerbereien wegen zunehmender Theure der Eichenrinde und nachlässiger Gewinnung derselben von der ausländischen Konfurrenz bedeutend zu leiden haben werden; daß namentlich die auffallend wohlseilen Preise der Eichenrinde in Frankreich von daher große Gefahr voraussehen lassen.

Die Gerber des Kantons haben denn auch die Landesbehörden auf die Wichtigkeit der Sachlage aufmerksam gemacht und von ihnen verlangt, daß sie nicht nur der Anlage von Schälwaldungen, sowie der Einpklanzung von Sichen in den verschiedenen Kulturweisen die nothwendige Aufmerksamkeit zuwenden, sondern auch darüber wachen, daß die Eichen und Tannen nur in der Saftzeit gefällt und nicht mehr im Winterhiebe zur Verwensdung gelangen.

Die Forstbeamten wurden darauf angewiesen, einerseits der Produktion der Eichenrinde durch passende Anlage und Behandlung der ihr besonters günstigen Bestandesarten Vergünstigungen zukommen zu lassen, andersseits die Gewinnung der Eichen= und Tannenrinde bestmöglich zum Vortheile der Gerbereien zu überwachen.

Nach amtlich erhobenen Angaben werden nach fünfjährigem Durchsschnitte (1857—1861) von den 39 Gerbereien des Kantons jährlich 42,000 Zentner Rinde verbraucht, wovon eirea ½5 Rothtannenrinde.

Dagegen werden alljährlich 24,000 Zentner Rinde geschält. Von diesen sind circa 9000 Zentner von alten, 13,000 Zentner von jungen Eichen und circa 1500 Zentner von Rothtannen.

Der Bedarf übersteigt somit die zur Verwendung gelangende Masse um eirea 18,000 Zentner. Von diesem Quantum kann aber die Hälfte recht gut durch die Eichen= und Rothtannenrinden, welche bisher verbrannt wurden, gedeckt werden, so daß der eigentliche Ausfall noch annähernd 9000 Zentner beträgt.

Um zu erfahren, woher und in welchem Quantum Rinde in den Kanston eingeführt werde, wurde das schweizerische Zolls und Handelsdepartes ment um bezügliche Aufschlüsse angegangen. Dasselbe theilte mit verdanstenswerther Bereitwilligkeit nachstehende Zahlen mit, wobei bemerkt werden muß, daß bei den einfachen siskalischen Zolleinrichtungen der Schweiz den Waarenführern über die wirkliche Herfunft und letzte Bestimmung der eins und ausgeführten Waare keine Angaben abverlangt werden, und daß deßshalb aus den Zollregistern nur Anhaltspunkte der Richtung gewonnen werden können, in welcher eine Waare kam oder weggeführt wurde.

# Gerberrinde, Gerberloh u. dgl. Allgemeine Einfuhr in die Schweiz.

arigement on the order.	
1857 1858 1859 1860 1861 D	ourch =
	dynitt.
I. (Bern, Solothurn, Bafel, Aargau) 203 318 422 561 1125	526
II. (Zürich, Schaffhausen, Thurgau) 153 93 226 113 269	191
III. (St. Gallen, Bündten) 16 23 58 68 37	40
	39
V. (Waadt, Neuenburg) 161 340 309 186 135	236
VI. (Wallis, Genf) 466 462 867 604 671	914
1001 1237 1927 1745 2273	1636
oder Zentner 15015 18555 28905 26175 34095 24	4540
Allgemeine Ausfuhr aus der Schweiz in Zentnern.	
I. Zollgebiet wie oben 32 — 313 1 3	70
II. " " " 1327 759 1123 1003 1247	1092
III. " " " " 440 176 296 15 25	190
IV. " " " 20989 15470 21028 21630 18213 19	9466
V. " " " 2 - 99 42 4	29
VI. " " " 45 6 60 123 24	52
Zentner 22835 16411 22919 22814 19516 20	.0899
Die Einfuhren erfolgten in der 1858 1859 1860 1861 Total T	
, ,	dynitt.
von Frankreich her 125 180 458 1243 2006	501
vom Zollverein her 292 552 352 346 1542	
von österreichischen Staaten her 25 103 68 36 232	58
von italienisch. (sardin.) Staaten her 795 1092 867 648 3402	850
oder Zentner 18555 28905 26177 34095 107730	2632
Die Ausfuhren erfolgten in der Richtung	
nach Frankreich in Zentnern — 104 50 28 182	45
	1160
"österr. Staaten, Lombardei 12211 18061 15 25 76838 1	
" italienischen Staaten 3437 3130 21746 18213	19210
Zentner 16411 22919 22814 19516 81660 2	20415

Hienach war die Einfuhr im Jahre 1858 um 4280 Zentner geringer als die Ausfuhr; dagegen überstieg diese jene

1859 um 12,494 Jentner, 1860 " 3,256 " 1861 " 11,281 "

Ferner erfolgte die Ausfuhr zu 95% im Zollgebiet Tessin, die Einfuhr zu 75% von Frankreich und den annezirten sardinischen Propinzen, zu 25% vom Zollvereine und den österreichischen Staaten her.

Für einzelne Kantone lassen sich aus den summarischen Angaben die Ein= und Aussuhrbewegungen nicht sicher beurtheilen. Immerhin scheint sicher, daß auch im Innern der Schweiz der Transport von Rinden nicht unbeträchtlich sei, indem die 19,466 Zentner, die aus dem Kanton Tessin nach Süden ausgeführt werden, schwerlich dort producirt wurden, sondern größtentheils über das Gebirg eingeführt worden zu sein scheinen u. s. w.

Bei den aargau'schen Zollstätten am Rhein wurden in den letzten 4 Jahren durchschnittlich nur 600 Zeniner ein= und 60 Zentner aussuhr= weise verzollt.

Nach obigen Zusammenstellungen sollten im Kanton Aargau alljährslich 9000 Zentner Rinde mehr producirt werden als bisher und auch der Schweiz trifft es einen gleichen Ausfall zu decken.

Unterlegen wir diesen Gewichtsmassen die zutreffenden Preisansätze, so kommen nicht unerhebliche Thatsachen zum Vorschein.

Amtliche Erhebungen haben herausgestellt, daß 1 Zentner Rinde, nach den oben angegebenen Sorten, in die sich die eirea 24,000 Zentner per Jahr vertheilen, brutto durchschnittlich auf 3 Fr. 75 Rp. zu stehen kommt; und werden Schäl= und Transportkosten dazu gerechnet, so kommt er auf 5 bis 10 Fr.

Mithin sollten alljährlich im Kanton Aargau  $42,000 \times 7,5 = 315,000$  Fr. für Rinden umgesetzt werden, während bloß  $24,000 \times 7,5 = 180,000$  Fr. verhandelt werden. Es gehen also alljährlich 135,000 Fr. für den Kanton und die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten verloren und es müssen die Gerbereien entweder den Betrieb um den betreffenden Ausfall an Rinde einschränken oder Gerbstoff vom Auslande beziehen.

Es wäre interessant zu vernehmen, wie sich diese Verhältnisse in andern Kantonen, wo ebenfalls bedeutende Gerbereien bestehen, wie z. B. in Zürich, Basel, Bern, Waadt, Genf, gestalten. Sind mit der Erhesbung einigermaßen zuverlässiger Angaben über den Bedarf der Gerbereien,

sowie die Produktion der Rinde auch große Schwierigkeiten verbunden, so lohnt es sich doch, der Wichtigkeit der Sache wegen, dieselben bestmöglich zu überwinden.

Soviel scheint aus dem Angeführten mit Sicherheit hervorzugehen, daß namentlich bei dem hie und da bedeutenden und anhaltenden Fallen der Brennholzpreise der Ergänzung der Eichenrinde mit guter Aussicht auf sohnenden Erfolg mehr forstmännische Thätigkeit zugewendet werden sollte, als bisher. Gewiß könnte mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit der doppelte Ertrag von Eichenrinde erhältlich gemacht werden. Es gibt namentlich auch in den Boralpen der Gebirgskantone Halden genug, die sich vorzüglich für den Schälwaldbetrieb eignen würden.

Bezüglich des Preises der Eichenrinde bestehen viele unrichtige Ansichten, die der Kultur der Gerbstoffe schaden. Ginerseits lassen es die Rindenkäufer öfters an billiger Rücksicht der Verhältnisse der Producenten fehlen, indem sie kaum oder nicht einmal so viel für die Rinde bezahlen wollen, als deren Brennwerth beträgt und damit für mehrfache wirth= schaftliche sonstige Nachtheile fein Einsehen thun. Underseits tragen die Producenten häufig unrichtige Voraussetzungen und Begriffe über den Betrieb der Gerberei mit jum Berfaufe und nehmen an, der Räufer fonne und solle den Zentner Eichenrinde immer so bezahlen, wie er bei schwung= haftem Absațe der Lederwaaren gegolten hat. Bu wenig Selbstüberwindung und Billigkeit hat für beide Parteien schon wesentliche Nachtheile herbeigeführt. Deghalb ware es von erheblichem allgemeinem Nugen, wenn größere Rindenmärfte ins Leben gerufen würden, wobei sowohl bedeutende Maffen verschiedener Rindensorten zum Verkaufe gelangten — (10,000 bis 30,000 Zentner), als auch eine entsprechende Anzahl von Räufern sich einzufinden hätten. Es wurde dabei nach bestimmten, beide Theile sichernden Bedingungen, nach vorgelegten Mustern und nach soviel möglich vorgenommenen Lokalbeaugenscheinungen der in der darauf folgenden Schälzeit zum Biebe fommenden Waldorte gehandelt.

Es scheint möglich, durch diese Einrichtung nicht nur die schweizerisschen Gerbereien von dem bedeutenden, im Lande selbst zur Verfügung stehenden Rindenmaterial zu überzeugen, sondern auch die Producenten zur sorgfältigen Ausnugung des sie nicht theuer zu stehen kommenden Gerbstoffes zu veranlassen, bei den entwickelten Verkehrsverhältnissen lokalem Ueberslusse eine passende Absahquelle zu öffnen und damit größere, nachshaltigere Nachsrage, sowie auch gleichmäßigere Preise zu erzielen.

Diese Frage wird deßhalb für die Gerber wie für die waldbesitzenden Gemeinden von Wichtigkeit werden. Soll die inländische Industrie nach der von den Gerbern gewünschten Richtung geschützt und unterstützt werden, so muß sie sich selbst rücksichtsvoll benehmen; denn mit mehr Erfolg als die Gesahr, von der ausländischen Konfurrenz unterdrückt zu werden, wird von Seite der Gerber gegenüber den Gemeinden ein loyales Entzgegenkommen betresse der Preise für die Rinde für die vermehrte Prozduktion und Gewinnung der letztern geltend gemacht werden können. — Es möchte keine vergebliche Arbeit sür Forstleute anderer Kantone sein, der Produktion, Konsumtion und Verkaussweise der Rinde ein einzgehenderes Nachdenken zuzuwenden, als es in vorliegender kurzer Arbeit geschehen konnte.

J. Wietlisbach.

Bern. Im Jennerheft der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen wird, unter dem Titel: "Die forstlichen Staatsprüfungen", das Reglement für die Patentprüfungen der Oberförster, Unterförster, Forst= taxatoren und Forstgeometer im Kanton Bern einer einläßlichen Kritik Der Verfasser des fraglichen Artifels gelangt dabei zu dem Schluß, daß durch dieses Reglement ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der forstlichen Staatsprüfungen gemacht worden sei und daß dasselbe allen Beamten, welche sich mit diesem Zweige der Forstverwal= tung zu beschäftigen haben, zur Beachtung empfohlen werden durfe, tadelt aber an demselben den Organismus des Prüfungsfollegiums. Der= felbe findet nämlich, es fei die Bahl der Mitglieder des Prufungsfolle= giums (Präsident, Bizepräsident, fünf Examinatoren und ein Sefretar) zu groß und die Einrichtung, vermöge der der Direktor der Domänen und Forste Präsident des Prüfungstollegiums sei, unzwedmäßig. große Mitgliederzahl erschwere den Gedaftsgang und entziehe zu viele, ohne dieses stark beschäftigte Beamte, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit und der Präsident fomme in die eigenthumliche Stellung, bei der er sich selber Bericht und Unträge zu hinterbringen habe.

Offenbar hat der Rezensent, als er diesen Tadel ausgesprochen, die bernerschen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt. — Was zunächst die Zahl der Examinatoren anbelangt, so darf nicht übersehen werden, daß Kan-